

6306/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Robert Rada
und Genossen
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Arbeitsbedingungen und Abgeltung von Schulaufsichtsbeamten an Europäischen
Schulen

Für Österreich - wie für jedes EU - Mitgliedsland - sind an den Europäischen Schulen derzeit 2 Schulaufsichtsbeamte im Einsatz. Seit 2 Jahren stehen nun diese Schulaufsichtsbeamten in Verbindung mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und haben in Gesprächen und Telefonaten auf ihre ungenügenden Arbeitsbedingungen und insbesondere auf die Abgeltung von Telefonkosten, die derzeit aus privaten Geldmitteln zu zahlen sind hingewiesen. Unter anderem wurde auch in einem Schreiben an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 3.6.1998 auf diese Umstände hingewiesen bisher wurde dieses Schreiben nicht beantwortet. Am 10.1.1999 wurde unter anderem ein Antrag auf Nebentätigkeit gemäß § 37 BDG 1984 bzw. deren Vergütung gemäß § 25 Abs. 1 GG 1956 im Ausmaß von 50 Prozent gestellt und eine ausführliche Begründung sowie eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung beigelegt. Schließlich hat im Februar 1999 ein Gespräch mit leitenden Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stattgefunden in dem festgehalten worden ist daß ein 1/2 - B - Dienstposten für die Verwaltungsarbeiten und ein Notebook für die Reisetätigkeiten zur Arbeitserleichterung zur Verfügung gestellt werden sowie die anfallenden Telefonkosten ab dem Jahr 1998 vergütet werden sollten. Leider ist es bis heute zu keiner Umsetzung dieser Zusagen gekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Warum ist bis heute noch keine Erledigung der Anträge erfolgt?

2. Warum findet die belegte Arbeitsplatzbeschreibung und die damit verbundenen Verpflichtungen keine antragsgemäße Berücksichtigung?
3. Die Tätigkeit an Europäischen Schulen erfolgt in Ergänzung zu den nationalen Verpflichtungen eines Schulaufsichtsorgans.
Warum wird dem nicht entsprechend Rechnung getragen?
4. Warum wurden die getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der Gespräche im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten weiter hinausgezögert?
5. Warum muß ein Schulaufsichtsbeamter Telefonkosten von seinem Einkommen begleichen obwohl ein Antrag auf ein Diensttelefon im Februar 1998 dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vorgelegt worden war?